

Am 23. November 2020 fand eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf im Hotel-Restaurant „Hassia“ in Frielendorf statt. Das darüber gefertigte Protokoll wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf am 23. November 2020 im Hotel-Restaurant „Hassia“ in Frielendorf

Die Gemeindevertretung war durch die Einladung des Vorsitzenden vom 11. November 2020 unter Mitteilung der Tagesordnung zu der Sitzung am 23. November 2020 einberufen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung und der Tagesordnung erfolgte im Frielendorfer Wochenblatt Nr. 46 vom 13. November 2020 sowie Nr. 47 vom 20. November 2020.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie der Tagesordnung erhoben werden und die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Die Verhandlung findet in öffentlicher Sitzung statt.

Gegenstand der Beratung: Einbringung (Vorlage) der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 97 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) legt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 vor.

Gegenstand der Beratung: Gewerbesteuerkompensationsleistung

Bürgermeister Vaupel informiert über die Festsetzung der „Gewerbesteuerkompensationsleistung“.

Gegenstand der Beratung: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Finanzen - Steueramt - zwischen der Kreisstadt Homberg (Efze) und der Gemeinde Frielendorf
- Erweiterung um die Stadt Schwarzenborn

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss der als Anlage beigefügten „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben der Steuerämter im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit“ zwischen der Kreisstadt Homberg (Efze), der Gemeinde Frielendorf und der Stadt Schwarzenborn zu.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Neu- bzw. Wiederwahlen für das Ortsgericht Frielendorf II

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt zur Neubesetzung des Ortsgerichts Frielendorf II aus den Vorschlägen folgende drei Bürger, darunter einen Vorsteher, und schlägt sie dem zuständigen Amtsgericht zur Ernennung vor:

- a) Thomas Blasius als Ortsgerichtsvorsteher (Neuwahl)
- b) Hans Heinrich Theys als Ortsgerichtsmitglied (Wiederwahl)
- c) Markus Jäckel als Ortsgerichtsmitglied (Neuwahl)

Abstimmungsergebnis:

- a) 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
- b) 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
- c) 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Wahl eines Schiedsmannes und eines Stellvertreters

Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung wählt gemäß § 3 des Schiedsmannsgesetzes in Verbindung mit § 55 HGO Herrn Günter Wald (OT Leimfeld) zum Schiedsmann für den Bezirk Frielendorf.
- b) Zu seinem Stellvertreter wird in einem weiteren Wahlgang Herr Jürgen Schäfer (OT Frielendorf) gewählt.

Abstimmungsergebnis: a) 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
b) 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ferien- und Freizeitgebiet Silbersee“
a) Beratung und Beschlussfassung über die in den Beteiligungsverfahren nach dem BauGB vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise
b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

a) Im Rahmen der Prüfung und Abwägung über die während der

- frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB,
- der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Absatz 2 BauGB) und
- der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 2 BauGB)

eingegangenen Stellungnahmen wird wie folgt entschieden:

Es sind im Rahmen der Beteiligungsverfahren keine Anregungen oder Bedenken geltend gemacht worden.

b) Die Gemeindevertretung beschließt die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ferien- und Freizeitgebiet Silbersee“ nebst Begründung in der Fassung vom 17. August 2020 als Satzung.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan im Frielendorfer Wochenblatt öffentlich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Mit Vollendung der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan wirksam.

Die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ferien- und Freizeitgebiet Silbersee“ nebst Begründung ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Den beteiligten Behörden und Trägern sonstiger öffentlicher Belange ist das Ergebnis der Abwägung und der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ferien- und Freizeitgebiet Silbersee“ mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Informationen über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterung von evtl. entstandenen Mehr-/ Minderkosten

Bürgermeister Vaupel berichtet im Auftrag des Gemeindevorstandes über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterungen von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten in einem festen Tagesordnungspunkt.